

1975: 16. März in Dülmen

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 15.00 Uhr

Niederhausen begrüßt die Teilnehmer des Kongresses in Dülmen, in Sonderheit aber auch den Bürgermeister der Stadt Dülmen, Schlieker.

Der 2. Vorsitzende eröffnet den Kongreß. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt er der im letzten Jahr verstorbenen Schachfreunde. Stellvertretend für alle erwähnt er die Schachfreunde P. Becker, J. Hülsmann, G. Kieninger und Ch. Schäfer. Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Bürgermeister Schlieker richtet eine Grußadresse an den Kongreß.

Vorsitzender Hülsmann begrüßt die Kongreßteilnehmer und dankt Bürgermeister Schlieker für seine Ausführungen mit der Bitte, die dem Schachspiel bewiesene Aufgeschlossenheit weiterhin zu erhalten.

TOP 1 Feststellung der Anwesenheit, der Stimmberechtigung und der Stimmzahl

Peters korrigiert die angegebene Mitgliederzahl des Bezirks Duisburg: Statt 641 Mitglieder lt. Kassenbericht muß es richtig heißen 461 Mitglieder. Die Gesamtzahl der Mitglieder muß richtig 12.911 lauten (Kassenbericht 12.913). Anwesend sind Vertreter von 24 Bezirken mit insgesamt 11.290 Stimmen. Nicht vertreten sind die Bezirke Gelsenkirchen, Grenzland, Hellweg und Sauerland.

TOP 2 Berichte der Vorstandsmitglieder und der Vorsitzenden des Ehrenrates und des Bundesgerichts

Über die veröffentlichten Berichte hinaus stellt Vorsitzender Hülsmann fest, daß das weitere Ansteigen der Mitgliederzahlen als Indiz für die im Vorjahre geleistete Arbeit angesehen werden kann.

Für den entschuldigten Vertreter des Ehrenrates, Herrn Dr. Schäfer, gibt Hülsmann bekannt, daß der Ehrenrat im letzten Jahr nicht tätig zu werden brauchte. Der Vorsitzende des Bundesgerichtes Bachmann berichtet ausführlich über einen von dem Bundesgericht zu entscheidenden Fall. Der am Vormittag verhinderte Jugendwart P. Becker gibt seinen Bericht unter TO-Pkt. 9.

TOP 3 Bericht der Kassenprüfer

Greifzu, der zusammen mit Kirsch die Kasse geprüft hat, bescheinigt dem Kassierer eine genaue und übersichtliche Kassenführung und empfiehlt dem Kongreß die Entlastung des Kassierers.

TOP 4 Entlastung des Vorstandes

Niederhausen dankt dem Vorstand für die geleistete Arbeit und beantragt die Entlastung des gesamten Vorstandes, die vom Kongreß anschließend einstimmig ausgesprochen wird.

TOP 5 Wahlen

Zu 5.1 (Vorstandsmitglieder)

Bundsvorsitzender: Kurt Hülsmann, einstimmige Wiederwahl.

Vor Durchführung der weiteren Wahlen der Vorstandsmitglieder läßt Hülsmann über seinen Antrag beraten, einen Referenten für Angelegenheiten der Sporthilfe in den Vorstand aufzunehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: Der Wortlaut der Neufassung der Satzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die anschließend weiterhin durchgeführten Wahlen ergeben:

Bundesschriftführer: Rudolf Sträßer einstimmige Wahl,

Bundesspielleiter: Erhard Voll einstimmige Wiederwahl,

Bundeslehrwart Alois Tack einstimmige Wahl,

Bundesreferent für Angelegenheiten der Sporthilfe: Eduard Martini einstimmige Wahl.

Zu 5.2 (Ehrenrat)

Es werden folgende Wahlvorschläge unterbreitet:

Helmut Feldmann, Hubert Hagen, Josef Hartmann, Willi Pass, Erwin Schmitz, Dr. Werner Schulz, Oskar Tempelmeier.

Zu ordentlichen Mitgliedern des Ehrenrates werden gewählt:

Willi Pass, Erwin Schmitz, Oskar Tempelmeier.

Zu stellv. Mitgliedern des Ehrenrates werden nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen in folgender Reihenfolge gewählt:

Dr. Werner Schulz, Josef Hartmann, Hubert Hagen.

Zu 5.3 (Kassenprüfer)

Kassenprüfer: Helmut Greifzu, einstimmige Wiederwahl, Dr. Manfred Wolf, einstimmige Wahl.

TOP 6 Festsetzung der Beiträge für 1976

Im Rahmen dieses TO-Punktes wird der vom Kassierer für 1975 aufgestellte Etat beraten und unter Berücksichtigung der vom erweiterten Vorstand vorgeschlagenen Änderungen (siehe Zi. 2.3 des Protokolls der Sitzung des erw. Vorstandes am 15.3.1975) nach kurzer Aussprache einstimmig genehmigt.

Auf Vorschlag des Vorstandes beschließt der Kongreß einstimmig, für 1976 den gleichen Beitrag wie für 1975 zu erheben.

TOP 7 Stand der Angleichung der Grenzen der Landesverbände des DSB an die politischen Landesgrenzen

Vorsitzender Hülsmann berichtet über

den Stand der Verhandlungen mit dem Schachverband Mittelrhein,

den Stand der Verhandlungen mit dem Niedersächsischen Schachverband.

Zu a) Hülsmann führt unter Hinweis auf den mit dem SVM geschlossenen Vertrag über die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft aus, daß nach Abschluß eines Vertrages fast gleichen Wortlautes zwischen dem SVM und dem Schachverband Rheinland-Pfalz damit gerechnet werden kann, daß die Integration der sechs Schachkreise im nördlichen Raum des SVM in den SBNRW in freundschaftlichem Geiste bis zum 1.1.1977 vollzogen werden kann.

Lepach und Greifzu erbitten genauere Einzelinformationen, da sie aus dieser Neuordnung u. U. Konsequenzen auf die von ihnen vertretenen Bezirke zukommen sehen. Trautmann und Hülsmann sehen diese Folgen nicht. Es wird jedoch die Notwendigkeit nicht ausgeschlossen, in absehbarer Zeit die regionale Gliederung im gesamten SBNRW zu überprüfen.

Zu b) Hülsmann trägt vor, daß die Abgrenzung zwischen dem SBNRW und dem Niedersächsischen Schachverband weitaus schwieriger ist, da durch die „Abfärrung“ von Vereinen aus dem Schachverband Münsterland nach Niedersachsen die Lebensfähigkeit zweier Bezirke und damit - wie Niederhausen bestätigt - möglicherweise des Verbandes Münsterland gefährdet ist. Es ist jedoch klar, daß der SBNRW diese Vereine an den Niedersächsischen Schachverband abgeben muß. Der NSV soll deshalb auch bereits auf dem Kongreß des DSB die Stimmen dieser Vereine erhalten. Im übrigen soll über alle mit dieser Angelegenheit zusammenhängenden Fragen am 17.6.1975 mit den Vertretern von Niedersachsen in Osnabrück gesprochen werden.

TOP 8 Anträge

Der Bundesspielleiter hat dem Kongreß 3 Anträge auf Änderung der BTO vorgelegt.

Der erste Antrag stellt darauf ab, in Zukunft bei Mannschaftskämpfen

einen gewonnenen Kampf mit 2 Punkten,

einen unentschiedenen Kampf mit 1 Punkt und

einen verlorenen Kampf mit 0 Punkten zu bewerten.

Der zweite Antrag, Tz.23.3 der BTO ersatzlos zu streichen, wird wie folgt geändert: Tz. 24.3 der BTO erhält folgenden Wortlaut:

„Turnierleiter (die Kampfleitung) sind nicht berechtigt, einen Spieler darauf aufmerksam zu machen, daß seine Uhr zu Unrecht läuft.“

Der dritte Antrag ordnet die Zulassung zur Nationalen deutschen Einzelmeisterschaft.

Nach einer sachlichen Debatte stimmt der Kongreß dem ersten Antrag mit überwältigender Mehrheit, dem zweiten Antrag mit 6.203 Ja-Stimmen und dem dritten Antrag einstimmig zu.

Anmerkung: Der Wortlaut der geänderten Bestimmungen der TO ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Antrag des Bezirks Lippe, Tz. 24.4 der BTO

„Die Uhr ist mit der Hand zu bedienen, mit welcher der Zug ausgeführt ist“ ersatzlos zu streichen.

Der Antrag wird nach Aussprache mit 7.521 Gegenstimmen abgelehnt.

Antrag des Bezirks Oberberg, Tz. 30.9 der BTO wie folgt zu ergänzen:

„Es ist verboten, seine Gegner, auf welche Art auch immer, abzulenken oder zu stören. Insbesondere ist das Rauchen im Spielsaal untersagt, wenn ein Spieler sich dadurch gestört fühlt.“

Nach lebhafter Debatte wird der Antrag mit 9.438 Gegenstimmen abgelehnt.

d) Antrag des Vorsitzenden Hülsmann als Beschluß zu § 4, Zi. 3 der Satzung in der vom erw. Vorstand beschlossenen redaktionellen Änderung (siehe Zi.2.5 des Protokolls über die Sitzung des erw. Vorstandes vom 15.3.75).

Auf Anregung von Trautmann wird der Antrag wie folgt ergänzt:

„Der Kongreß möge beschließen, Vereinen den Wechsel von einem zu einem anderen Bezirk des SBNRW ohne Zustimmung des abgebenden Bezirks dann zu erlauben, wenn dieser Wechsel als Folge der am 1.1.1975 erfolgten kommunalen Neugliederung im Landes NW für den wechselnden Verein notwendig ist, um Nachteile abzuwehren.

Ein evtl. Wechsel muß spätestens bis zum 31.12.1976 vollzogen sein. Der laufende Spielbetrieb darf durch den Wechsel nicht gestört werden. Der wechselnde Verein muß sich spätestens 3 Monate vor dem neuen Spieljahr verbindlich erklären.“

In der geänderten Fassung stimmt der Kongreß dem Antrag einstimmig zu.

TOP 9 Jahresarbeit 1975/76 und Kongreß 1976

Über die sich aus dem Protokoll der Sitzung des erweiterten Vorstandes am 15.3.1975 und über die veröffentlichten Termine hinaus ergebenden Fragen, ist folgendes festzuhalten:

P. Becker berichtet über das aktuelle Geschehen in der SJNRW und in der DSJ. Dabei geht er vor allem auf die Jugendversammlung des DSJ in Rinteln und auf die Tagung der Jugend des LSBNRW am 15./16.3.75 in Coesfeld ein. In Rinteln wurde nach dem Rücktritt von Kadesreuther kein neuer Jugendwart des DSB gewählt; Mallée nimmt die Aufgaben kommissarisch wahr.

Es wurde die Einführung einer B-Jugend (Alter zwischen 15 und 17 Jahren) beschlossen. Die SJNRW ist diesem Beschluß vorab gefolgt auf der Sitzung des erweiterten Jugendausschusses des SJNRW am 15.2.75 in Duisburg. Die Anzahl der den Landesverbänden bei der Deutschen Jugend-Einzelmeisterschaft zustehenden Plätze wird in Zukunft nach den gemeldeten Jugendlichen anhand des d'Hondschen-Verfahrens festgelegt.

P. Becker weist auf die Möglichkeit hin, daß Jugendliche an den Olympialagern 1976 in Innsbruck und Montreal teilnehmen können.

Auf die Anfrage, mit welchem Recht die SJNRW den Bezirken die Übernahme von Fahrtkosten zur Teilnahme Jugendlicher an NRW-Meisterschaften auferlegt, erklärt Becker, daß es sich in dem angesprochenen Fall um eine ungenaue Formulierung handele. Die SJNRW wollte zum Ausdruck bringen, daß sie Fahrtkosten nicht übernehmen kann und erwartet, daß dem gemeldeten Jugendlichen keine Fahrtkosten entstehen.

Der Kongreß stimmt einstimmig zu, den Kongreß 1976 am 21.2.1976 in Brilon durchzuführen.

TOP 10 Verschiedenes

Die bereit im erweiterten Vorstand diskutierte Frage der Meldung und Beitragspflicht von Schachabteilungen von Sportvereinen wird nochmals erörtert. Es muß die Antwort der Sporthilfe e. V. auf eine entsprechende Anfrage von Martini abgewartet werden.

Schulte von SV Buschhütten bittet darum, dem SV Buschhütten die Ausrichtung der Einzelmeisterschaft des SBNRW für 1978 zu übertragen. Der Kongreß stimmt einstimmig zu.

gez.: A. Tack (bish. Schriftführer)

gez.: R. Sträßer (neuer Schriftführer) gez.: Kurt Hülsmann (1. Vorsitzender)

Anlage zum Protokoll über den Bundeskongreß am 16.3.1975

Neufassung der Ordnungsbestimmungen des SBNRW, die aufgrund der Kongreßbeschlüsse vom 16.3.1975 geändert / ergänzt worden sind:

1. Satzung

§ 7, Zi. 1

Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem
Bundesvorsitzenden,
stellvertretenden Vorsitzenden
Bundesschriftführer,
Bundeskassierer,
Bundesspielleiter,
Bundesjugendwart,
Bundeslehrwart,
Bundesfrauenwart,
Bundesrechtsberater,
Bundesreferent für Angelegenheiten der Sporthilfe.

§ 7, Zi. 7

Die Wahl des Vorstandes - mit Ausnahme des Bundesjugendwartes - erfolgt durch die Delegierten der Bezirke auf dem Bundeskongreß in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit. Liegt nur ein Vorschlag vor, so kann offen abgestimmt werden.

Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 2 Jahren derart, daß in den Jahren mit ungeraden Jahreszahlen der Bundesvorsitzende, der Bundesschriftführer, der Bundesspielleiter, der Bundeslehrwart und der Bundesreferent für Angelegenheiten der Sporthilfe und in den Jahren mit geraden Jahreszahlen der stellvertretende Vorsitzende, der Bundeskassierer, der Bundesfrauenwart und der Bundesrechtsberater zu wählen sind.

Wiederwahl ist zulässig.

Der Bundesjugendwart wird alle 2 Jahre von der Jugendversammlung der Schachjugend Nordrhein-Westfalen gewählt.

2. Turnierordnung

Zi. 6.4

Die Zahl der Aufsteiger zur nationalen Deutschen Meisterschaft (NDEM) richtet sich nach der Turnierordnung des Deutschen Schachbundes.

Ist zwischen zwei gleichplazierten Spielern ein StICKkampf um die Teilnahme an der NDEM erforderlich, weil nur einer von ihnen nominiert werden kann, spielen sie einen Wettkampf über zwei Partien. Endet dieser Wettkampf unentschieden, werden zwei weitere Partien gespielt. Entsteht auch dann Gleichstand, entscheidet das Los.

Zi. 12.1

Bei Mannschaftskämpfen gilt folgende Wertung:

für einen gewonnen Kampf: 2 Punkte

für einen unentschiedenen Kampf: 1 Punkt

für einen verlorenen Kampf 0 Punkte

Zi 24.3

Turnierleiter (die Kampfleitung) sind nicht berechtigt, einen Spieler darauf aufmerksam zu machen, daß seine Uhr zu Unrecht läuft.